



Kallnach
Die Gemeinde

Information zur Abfallentsorgung ab 2025

ABFALLSAMMELSTELLE

Im November 2018 hat der Gemeinderat das Abfallkonzept verabschiedet, worin die Grundsätze und Ziele aufgezeigt werden. Daraus abgeleitet wird eine Strategie Abfallsammelstelle, welche die Massnahmen inkl. Kosten und Finanzierung im Bereich Altstoff- resp. Wertstoffsammlung aufzeigen.

Der heutige Umschlag von Abfällen/Sonderabfällen beim Werkhof ist in der Schutzzone S2 nicht mehr zulässig. Aufgrund der Gefährdung für die Trinkwasserfassung kann ein Umschlag auch nicht in der Schutzzone S3 genehmigt werden. Es gilt grundsätzlich ein Bau- und Grabungsverbot in der Schutzzone S2. Ausnahmebewilligungen nach aktuellem Recht sind nur möglich, wenn wichtige Gründe vorliegen, d.h. das öffentliche Interesse am Werkhof/Erweiterung höher gewichtet wird als das Interesse an der Fassung/Trinkwasserversorgung und die Anlage standortgebunden ist (d.h. nicht anderswo erstellt werden kann). Zudem muss eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden. Das Bundesrecht ist hier sehr streng. Die Anforderungen für die Erweiterung sind nicht gegeben.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Abfallsammelstelle durch Auswärtige aber auch ausserhalb der Benützungzeiten in Anspruch genommen wird.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten dem Kauf der Parzelle 855 am Sägeweg zugestimmt. Das Grundstück liegt in der Überbauungsordnung «Wolfberg» und dient dem Gewerbe. Damals wurde das Land im Hinblick auf die Realisierung eines Entsorgungshofes gekauft.

Nach einer langen Abklärungsphase hat der Gemeinderat entschieden, die neue Abfallsammelstelle am Sägeweg einzurichten. Der Auftrag für die Bereitstellung der Sammelbehälter wurde der Firma Bühlmann Recycling AG, Münchenwiler, erteilt.



Die Sammelstelle soll in Zukunft wie folgt aussehen:



Das Gelände ist eingezäunt und wird mit einem elektronischen Schiebetor ausgerüstet. Der Zugang wird mit einem Badge möglich sein. Jede Haushaltung, welche die Abfallsammelstelle am Sägeweg benützen will, kann einen Schlüsselanhänger auf der Verwaltung beziehen. Nähere Angaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde hat das Baugesuch zur Erstellung bzw. Einrichtung der Abfallsammelstelle am Sägeweg eingereicht. Das Baubewilligungsverfahren wird durch das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg durchgeführt. Sobald wir im Besitze der Baubewilligung sind, werden wir die Arbeiten auf der Parzelle 855 in Angriff nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir die neue Abfallsammelstelle im Frühjahr 2025 in Betrieb nehmen können.



Das neue Angebot hat zur Folge, dass das Abfallreglement neu aufgestellt werden muss. Ein entsprechender Entwurf liegt vor und wird durch den Gemeinderat begutachtet und verabschiedet. Anlässlich der Gemeindeversammlung von Samstag, 30. November 2024 soll das Reglement durch die Stimmberechtigten genehmigt werden.



NEUORGANISATION DER GRÜNGUTENTSORGUNG PER 1. JANUAR 2025

Das Grüngut wurde bisher über die Grundgebühren finanziert. Gemäss Umweltschutzgesetz ist die Entsorgung von Siedlungsabfällen über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Der Gemeinderat Kallnach hat deshalb nach umfangreichen Abklärungen entschieden, die Grüngutentsorgung neu zu organisieren.

Die Neuorganisation beinhaltet:

-  Die Einführung des Holzprinzips
-  Die Einführung einer Entsorgungsgebühr für Grüngut

Die vorgesehene Änderung der Grüngutentsorgung hat die Überarbeitung des Abfallreglements der Gemeinde Kallnach zur Folge. Die neuen Bestimmungen sollen der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 unterbreitet werden.

Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2025. Der Gemeinderat wird in der Abfallverordnung die Gebühren für die Grüngutentsorgung festlegen.

Die Grüngutgebühren werden pro Leerung des Gebindes (Tages- oder Jahresvignetten) erhoben.

Durch die Einführung einer gebührenfinanzierten Grüngutentsorgung wird der Gemeinderat gleichzeitig auch eine Gebührensenkung der jährlichen Grundgebühren vornehmen, so dass das Verursacherprinzip eingehalten wird und die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung ausgeglichen bleibt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Holzprinzip über die ganze Gemeinde einzuführen. Die Grüngutsammlung wird wie folgt angehoben:

- reguläre Abholung einmal wöchentlich jeweils am Mittwoch
- Wintermonate zweimal monatlich, ebenfalls am
(Januar, Februar und Mittwoch
Dezember)

Die Bereitstellung des Grünguts erfolgt in normierten Plastikcontainern, in den Grössen 140, 240 oder 770 Liter. Die Sammelroute entspricht der Hauskehrrechtsammelroute. Wichtig ist, dass die Container gut zugänglich, aber nicht verkehrs- oder sichtbehindernd bereitgestellt werden.

Für die Abfuhr ist die Firma Marti Häckseldienst und Grünabfuhr, Kallnach, zuständig.



Das eingesammelte Grünmaterial wird zur Wiederverwertung in der Landwirtschaft genutzt. Das trägt zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und zur Unterstützung der lokalen Landwirtschaft bei.

Um sicherzustellen, dass nur ortsansässige Personen das Entsorgungssystem nutzen, wird die Einführung von Gebührenvignetten vorgesehen.

Wir unterscheiden zwischen Jahres-, Tages- und für gebündelte Grünabfälle-Vignetten.

Die Container sind am Abfuhrtag mit den entsprechenden Vignetten vor 07.00 Uhr bereitzustellen.

Sie haben die Möglichkeit über uns Ihren Container zu kaufen. In Zusammenarbeit mit der Firma Marti Häckseldienst und Grünabfuhr werden wir eine Sammelbestellung organisieren. Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen das entsprechende Bestellformular zukommen lassen.

GEMEINDERAT KALLNACH